

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	11.03.2016	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss	18.07.2012	zurückgestellt
Planungsausschuss	08.08.2012	
Verwaltungsausschuss	14.08.2012	

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik,,Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**18.07.2012** **Planungsausschuss**
zurückgestellt**08.08.2012** **Planungsausschuss****Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Brumidik“ ist dahingehend zu ändern, dass der Bereich mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Fläche zur Ansiedlung eines Wohnhauses zum betreuten Wohnen ausgewiesen wird.

Das Bauleitverfahren wird gem. § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Ebenfalls wird die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das vorgestellte Bauvorhaben soll um max. 2,00 m in nord-westliche Richtung verschoben werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Brumidik“ ist dahingehend zu ändern, dass der Bereich mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Fläche zur Ansiedlung eines Wohnhauses zum betreuten Wohnen ausgewiesen wird.

Begründung:

Die Verwaltung berichtete dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 21.02.2012 über die Absicht der Firma Einsiedel & Partner auf dem Grundstück Brumidik 10 ein Gebäude für betreutes Wohnen zu errichten.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für den Bereich eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich ist eine Fläche mit der Zweckbindung „Spielplatz“ ausgewiesen. Der Spielplatz ist nicht ausgebaut worden. Die Fläche ist und war nicht im Eigentum der Stadt Schortens.

Im nunmehr vorliegenden Antrag der Firma Einsiedel & Partner zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 ist weiterhin eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,4 und 0,8 würde auch bei der Änderung des Planes bestehen bleiben.

Um die Anlieger in das Planaufstellungsverfahren mit einzubinden, schlägt die Verwaltung vor das Änderungsverfahren im sogenannten normalen Verfahren gem. BauGB durchzuführen. Damit wird erreicht, dass die Anlieger frühzeitig und vollinhaltlich in die Planungsabsichten eingebunden werden.

Anlagenverzeichnis:

1. Antrag der Firma Einsiedel & Partner
2. Lageplan